



# HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2008

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP**

### **betreffend Arbeitsplätze in Hessen sichern - Steuergelder nicht verschleudern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag stellt fest, dass in der Folge der Verwerfungen am Finanzmarkt und der konzernrechtlichen Struktur von General Motors eine Ausnahmesituation vorliegt, in der es im Interesse des Erhalts der hessischen Arbeitsplätze erforderlich erscheint, durch einen Eingriff der öffentlichen Hand den Fortbestand eines Privatunternehmens zu sichern.

Er fordert die Landesregierung auf, im Rahmen möglicher Bürgschaftsvergaben zugunsten der Adam Opel GmbH die Verwendung von Landesmitteln an folgende Bedingungen zu knüpfen, die einerseits das Interesse des hessischen Steuerzahlers wahren und andererseits den Besonderheiten der Situation bei Opel gerecht werden sollen.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung, folgende Punkte zum Gegenstand möglicher Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und der Adam Opel GmbH zu machen:

1. Eine Finanzhilfe ist an den langfristigen Erhalt hessischer Arbeitsplätze zu koppeln. Hierfür sind genaue Kriterien hinsichtlich der Zahl der Arbeitsplätze, aber auch der Dauer und der Qualität der Arbeitsplatzhaltung zu vereinbaren.
2. Haushaltsmittel dürfen nur genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sie in Hessen wirken. Ein Mittelabfluss zugunsten anderer Gesellschaften des General-Motors-Konzerns ist durch entsprechende Vereinbarungen zwingend auszuschließen.
3. Opel muss rechtlich zumindest soweit verselbstständigt werden, dass es wie jedes andere Unternehmen im eigenen Namen am Finanzmarkt auftreten kann. Eine Herauslösung aus der General-Motors-Konzernstruktur ist zu diesem Zweck erstrebenswert.
4. Der Ausnahmecharakter der Maßnahme darf nicht aufgeweicht werden; es darf kein Anreiz für internationale Konzerne entstehen, durch konzern- oder bilanzrechtliche Gestaltungen Verluste auf deutsche bzw. hessische Unternehmen zu übertragen, weil einmalig in einer Ausnahmesituation der Adam Opel GmbH geholfen wird.
5. Gemeinsam mit der Bundesregierung ist vor der Vergabe einer Finanzhilfe sicherzustellen, dass diese europarechtskonform ausgestaltet ist; sie ist den Besonderheiten bei Opel auch insoweit anzupassen, dass sie nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt.

**Begründung:**

1. Der Hessische Landtag bekennt sich zu einer klaren Trennung von privatrechtlichen Unternehmen und Staatsaktivitäten. Die Ausnahme-situation der Adam Opel GmbH macht jedoch eine Wirtschaftshilfe erforderlich. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unter-nehmens, das seinen Hauptstandort in Rüsselsheim hat, dürfen nicht vom Staat allein gelassen werden. Aus diesem Grunde ist es gerecht-fertigt, ausnahmsweise Steuermittel einzusetzen. Dies muss jedoch an den langfristigen Bestand der Arbeitsplätze in Rüsselsheim und den anderen Standorten der Adam Opel GmbH gebunden werden.
2. Die besonders enge konzernrechtliche Verbindung der Adam Opel GmbH mit ihrer Mutter General Motors macht es besonders leicht, Verluste in Deutschland zu lokalisieren, aber weltweit von den guten Leistungen der Opel GmbH zu profitieren. Durch den Einsatz hessi-scher Steuermittel sollen Arbeitsplätze in Hessen gesichert werden, weshalb ein Mittelabfluss zugunsten der andere Gesellschaften des General-Motors-Konzerns vermieden werden muss.
3. Solange die Adam Opel GmbH im Cashpool des Unternehmens Gene-ral Motors verbleibt, kann sie nicht selbstständig auf dem Finanzmarkt agieren. Sämtliche Kapital- und Finanzströme führen zumindest mittel-bar über die Muttergesellschaft. Wenn die Adam Opel GmbH jedoch aus Staatsmitteln unterstützt wird, muss sie finanziell selbstständig am Markt agieren können. Nur so kann sie wirtschaftlich von Beihilfen, aber auch von ihrer eigenen Leistungsfähigkeit profitieren. Hierzu ist eine rechtliche Verselbstständigung anzustreben.
4. Es ist offenkundig, dass die ausnahmsweise Vergabe von staatlichen Beihilfen so auszugestalten ist, dass sie keine Vorbildfunktion für an-dere Unternehmen hat. Unter allen Umständen ist zu vermeiden, ei-nen Anreiz zu setzen, international erwirtschaftete Verluste finanziell in Deutschland anzusiedeln, um Steuermittel für das eigene Unter-nehmen zu erhalten.
5. Ein staatliches Engagement bei einem Privatunternehmen darf nicht dazu führen, dass seine Wettbewerber ungerechtfertigt benachteiligt werden.

Wiesbaden, 17. November 2008

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Hahn**